

## Spitzensport und Prämienreglement

Der Vorstand von SWISS TAEKWONDO  
gestützt auf Art. 12 und Art. 13 der Statuten beschliesst:

### Artikel 1: Zweck

Dieses Reglement regelt die Teilnahme an Ranking Turnieren, Europa- und Weltmeisterschaften und Prämien an Sportler und Coaches. Die Selektion für Olympische Spiele und Olympische Jugendspiele richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung zwischen mit Swiss Olympic.

### Artikel 2: Allgemein

- 1) Als Ranking Turniere gelten G1/G2 Turniere und ausgewählte A-Class Poomsae Turniere.
- 2) Als Spitzensportler und Angehörige des Nationalkaders gelten Athletinnen und Athleten, die den von den Sportbereichen durchgeführten obligatorischen Leistungstest bestanden haben.
- 3) Die nachfolgenden Regeln gelten für alle Kader. Ausnahmen kann der Vorstand bewilligen.

### Artikel 3: Teilnahme an Ranking Turnieren

- 1) Die Teilnahme an G1/2 Turnieren steht grundsätzlich allen Athletinnen und Athleten offen. Sportlerinnen und Sportler nehmen auf eigenen Kosten an Ranking Turnieren teil.
- 2) Der Nationaltrainer und/oder das jeweilige Sportkomitee nominiert die Teilnehmer für das entsprechende Turnier, diese Athleten nehmen als Nationalteam (Swiss Taekwondo) teil sind an Prämien gemäss Art. 4 berechtigt. Nicht-Nominierte können auf eigene Kosten teilnehmen und sind nicht prämierechtigt.
- 3) Wenn für ein G-Ranking Turnier kein Nationalteam nominiert wird, können die Kaderathleten mit ihren Vereinen oder Regionalzentren teilnehmen und sind voll prämierechtigt. Fallweise wird entschieden, ob die Anmeldung unter «Swiss Taekwondo» oder im Namen des Clubs/RLZ erfolgt.
- 4) Die Nationaltrainer können Athleten (Senior, Junior, Cadet) mit Potential für diverse WT-G Turniere pro Jahr im benachbarten Ausland einladen. Die Turniere werden vom Sportdepartement und dem Executive Board selektioniert. Für diese Einladungen kann Swiss Taekwondo einen Teil der Kosten der Athleten übernehmen. Erfolgreiche Athleten erhalten zudem die Prämien gemäss Art. 4.

#### Artikel 4: Kyorugi und Poomsae Athleten-Prämien G1/2 und A-Class

- 1) Für gute Leistungen werden Prämien aufgrund der Anzahl Teilnehmer und der Rangierung ausgerichtet. Für Prämien müssen effektiv Wettkämpfe stattfinden und entsprechend Konkurrenz vorhanden sein.
- 2) Prämienberechtig sind nur Athletinnen und Athleten des Nationalkaders mit Schweizer Pass und solche, die sich im Einbürgerungsprozess befinden. Ausnahmen für Träger der Swiss Olympic Talent Card kann der Vorstand beschliessen.
- 3) Die Prämien berechnen sich gemäss folgender Tabelle und werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt:

Rank	Kyorugi Athletes				
	4 (2 Matches Played)	5-8	9-16	17-32	Over 32
1	200.00	350.00	500.00	650.00	800.00
2	100.00	250.00	400.00	500.00	600.00
3		150.00	250.00	400.00	450.00
5-8			150.00	250.00	350.00
9-16				150.00	200.00

Rank	Poomsae Athletes				
	① 2-4	5-8	9-16	17-32	Over 32
1	200.00	350.00	500.00	650.00	800.00
2	100.00	250.00	400.00	500.00	600.00
3		150.00	250.00	400.00	450.00
5-8			150.00	250.00	350.00
9-16				② 150.00	③ 200.00

- |  |  |
|--|--|
| ① Single Elimination & Cut-off Systems | Mindestens 1 Gegner geschlagen                 |
| ② Cut-off System                       | Semi-final – Finalqualifikation knapp verpasst |
| ③ Cut-off System                       | Semi-final                                     |

### Artikel 5: Coaching an G1/2 und A-Class und Coachprämien

- 1) Bei Teilnahmen als Nationalteam an G1/2 & A-Class Turnieren wird das Kader durch entsprechenden Nationaltrainer/Coach begleitet. Seine Kosten werden von Swiss TKD getragen.
- 2) Regionalzentren, die mit einem Team von mindestens 4 Athleten (Kader A & B) aus 3 oder mehr Clubs (verschiedene Instruktor) an einem WT-G Turnier teilnehmen, werden mit einer Pauschale von Fr. 300.00 für die Kosten eines Coaches entschädigt (Maximum 2 Mal pro Jahr).
- 3) Bei Teilnahme als Club gemäss Art. 3 / Abs. 3 erhalten die Klubs/Coaches eine Erfolgsprämie pro Medaille für anspruchsberechtigte Athletinnen und Athleten gemäss Art. 4. Die Prämien werden entrichtet unter der Voraussetzung des Nachweises einer aktiven Teilnahme als Coach.
- 4) Bei Teilnahme als RLZ gemäss Art. 5 / Abs. 2 erhält der Coach des RLZ eine Erfolgsprämie pro Medaille für anspruchsberechtigte Athletinnen und Athleten gemäss Art. 4. Die Prämien werden entrichtet unter der Voraussetzung des Nachweises einer aktiven Teilnahme als Coach.
- 5) Die Prämien richten sich gemäss folgender Tabelle und werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt:

Rank	Coach			
	1 <sup>st</sup> Medal	2 <sup>nd</sup> Medal	3 <sup>rd</sup> Medal	4 <sup>th</sup> Medal
1	400.00	200.00	100.00	50.00
2	300.00	150.00	75.00	25.00
3	200.00	100.00	50.00	

### Artikel 6: Selektion für WM/EM

- 1) Die Sportbereiche definieren für jedes Haupt-Ereignis wie WM/EM Kriterien um sich als Athletin oder als Athlet zu qualifizieren.
- 2) Bestandteil der Selektionskriterien ist der Beobachtungszeitraum und die letzte Gelegenheit sich für die Teilnahme an einem Haupt-Ereignis zu empfehlen.
- 3) Die Selektionskriterien sind den betroffenen Kader in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- 4) Der Selektionsentscheid soll den qualifizierten Athletinnen und Athleten mindestens drei Monate (wenn möglich), vor dem entsprechenden Event bekanntgegeben werden.
- 5) Die Selektionskriterien sind bei Bedarf mit Swiss Olympic oder anderen übergelagerten Organisationen wie dem SHSV abzusprechen.

### Artikel 7: Offizielle und Kosten

- 1) Die Direktion von Swiss Taekwondo ernennt in Absprache mit den Sportbereichen die notwendigen Offiziellen für jedes Haupt-Ereignis.
- 2) Die Kosten für die selektierten Offiziellen und Athletinnen- Athleten gehen ab Treffpunkt/Airport zu Lasten von Swiss Taekwondo. Der Head of Team oder Manager kann einen Vorschuss für die Auslagen erhalten und erstellt nach dem Ereignis eine Abrechnung der Ausgaben, soweit diese nicht im Voraus geregelt wurden.

---

### Artikel 8: International Referees (IR)

- 1) Swiss Taekwondo ist bestrebt, mit guten IR an wichtigen Turnieren präsent zu sein.
- 2) Bei der Teilnahme des Nationalkaders an Ranking Turnieren gelten der IR als Teamoffizieller. Seine Reisekosten ab Treffpunkt/Airport werden ihm von Swiss Taekwondo vergütet.
- 3) Wenn kein Swiss Taekwondo Team am Start ist und die Teilnahme mit den Clubs (oder ohne CH-Beteiligung) dann können IR auf eigene Kosten an diese Ranking Turniere reisen.
- 4) Den von der WT/WTE eingeladenen IR an Olympiade, Olympische Selektions-Seminare, Olympische Qualifikationsturniere, Grand Prix, Welt- /Kontinentalmeisterschaften, Militär- und Universitätsmeisterschaften werden die anfallenden Kosten für Flug und Unterkunft vergütet.

### Artikel 9: Ausserordentliche Spesen

Wenn aus organisatorischen Gründen zusätzliche Spesen für selektierte Athletinnen, Athleten, Offizielle oder International Referee entstehen, so kann die Direktion die Übernahme dieser Kosten durch die Verbandskasse bewilligen. Als zusätzliche Spesen kommen Reisekosten an einen entfernten Airport oder Hotelkosten falls die Anreise bereits am Vortag erfolgen muss in Frage.

### Artikel 10: Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 26.03.2019 beschlossen und tritt sofort in Kraft. Es hebt sämtliche widersprechenden Dokumente auf.

Bern, 26.03.2019

Swiss Taekwondo